

FRAGEN-ANTWORTEN-KATALOG

GSW EnergieDach

Inhalt

Allgemeine Fragen	3
Was ist das GSW EnergieDach und wie funktioniert es?	3
Zu wem passt das GSW EnergieDach?	3
Welche Vorteile hat das GSW EnergieDach im Pachtmodell?	3
Bleibt die Höhe der Einspeisevergütung während der Vertragslaufzeit konstant?	3
Ist es möglich seinen Stromlieferanten selbst zu wählen oder wird gleichzeitig ein Vertrag mit den Stadtwerken über die Stromlieferung abgeschlossen?.....	4
Ist es möglich als Vermieter das Pachtmodell zu nutzen, um den Solarstrom der Photovoltaik-Anlage an die Mieter weiterzuverteilen?.....	4
Technik	4
Welche Dachflächen eignen sich für die Installation einer Photovoltaik-Anlage?	4
Was ist der Eigenverbrauchsanteil und was der Autarkiegrad?	4
Welche Komponenten werden für das GSW EnergieDach verwendet?	4
Kann ein Batteriespeicher verwendet werden?.....	5
Welche Besonderheiten müssen bei einer Wärmepumpe beachtet werden?.....	5
Welche Beeinträchtigungen werden durch Schnee, Regen oder Vogelelektronen ausgelöst?.....	5
Ist ein Blitzschutz nötig?.....	5
Ist eine Abschaltung bei Überproduktion nötig?	5
Finanzen und Recht	5
Wem gehört die Photovoltaik-Anlage im Pachtmodell?	5
Benötigt man eine Baugenehmigung für die Photovoltaik-Anlage?	6
Ist die Photovoltaik-Anlage im Pachtmodell als Grunddienstbarkeit eingetragen?	6
Was passiert im Pachtmodell nach Ablauf der Vertragslaufzeit?	6
Was passiert im Pachtmodell, wenn ich mein Haus verkaufe oder vererbe?.....	6
Welche zusätzlichen Kosten können im Pachtmodell auf mich zukommen?	6
Wie sind im Pachtmodell die Abrechnungsmodalitäten geregelt?.....	6
Brauche ich eine zusätzliche Versicherung?	6
Wie verhält es sich mit der Einkommens- und Umsatzsteuer?	7
Muss ich die Photovoltaik-Anlage selbst bei der Bundesnetzagentur anmelden?	7
Installation und Betrieb	7
Wer installiert das GSW EnergieDach?	7

Wie wird die Photovoltaik-Anlage montiert?.....	7
Wie werden die Kabel der Photovoltaik-Anlage verlegt?	8
Wird ein neuer Zähler für die Photovoltaik-Anlage installiert?	8
Was ist zu tun, wenn der Zählerplatz erneuert werden muss?	8
Was tun, wenn eine Dachsanierung bevorsteht bzw. kurzfristig nötig ist?	8
Wer ist im Pachtmodell für Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung des GSW EnergieDaches verantwortlich?	8
GSW Online-Photovoltaik-Check	8
Gehe ich durch die Nutzung des GSW Online-Photovoltaik-Checks einen Vertrag ein?	8

Allgemeine Fragen

Was ist das GSW EnergieDach und wie funktioniert es?

Das GSW EnergieDach ist ein Dienstleistungsangebot der Stadtwerke, welches sich sowohl an Privats als auch an Gewerbekunden richtet, die ihren eigenen Strom produzieren möchten. Die Stadtwerke errichten dazu eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kunden. Bei privaten Endkunden ist es notwendig, dass der Kunde gleichzeitig Gebäudeeigentümer ist. Das Stadtwerk verpachtet dem Kunden die Photovoltaikanlage über einen Zeitraum von 18 Jahren. Der Kunde ist Anlagenbetreiber und kann den produzierten Strom unter dem Eigenstromprivileg nutzen. Er deckt so einen Teil seines Strombedarfs und verringert seinen Bezug aus dem öffentlichen Netz.

Zu wem passt das GSW EnergieDach?

Das GSW EnergieDach passt zu Kunden die Eigentümer einer Immobilie sind.

Es gibt eine ausreichend große, überwiegend wenig verschattete Dachfläche.

Das Dach ist ein Flachdach oder die Dachfläche zeigt nach Osten, Westen oder Süden.

Der jährliche Stromverbrauch beträgt mindestens 3.500 Kilowattstunden (kWh).

Es ist von Vorteil, wenn auch tagsüber Strom verbraucht wird (z.B. zum Kochen, Waschen oder für die Wärmepumpe).

Welche Vorteile hat das GSW EnergieDach im Pachtmodell?

Ein Teil der Stromkosten des Kunden sinkt und ist langfristig planbar. So spart er ab dem ersten Jahr Stromkosten.

Der Kunde trägt keine Investitionskosten.

Mit dem Stadtwerk hat der Kunde einen langfristig starken und zuverlässigen Partner an seiner Seite. Das Stadtwerk kümmert sich um die reibungslose Installation und den technischen Betrieb der Photovoltaikanlage.

Das Stadtwerk sorgt mit erfahrenen Partnerunternehmen dafür, dass die Photovoltaikanlage höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügt. Sollte trotzdem einmal etwas defekt sein, profitiert der Kunde von der Funktionsgarantie. Das Stadtwerk übernimmt die Reparatur auf eigene Kosten.

Dank der nachhaltigen Stromerzeugung aus der Energie der Sonne schont der Kunde die Umwelt.

Bleibt die Höhe der Einspeisevergütung während der Vertragslaufzeit konstant?

Ja, für die Höhe der Einspeisevergütung ist lediglich der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage entscheidend. Der in dem Monat der Inbetriebnahme gültige Einspeisevergütungssatz gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) wird für die folgenden 20 Jahre gezahlt und bleibt während dieses Zeitraumes konstant.

Ist es möglich seinen Stromlieferanten selbst zu wählen oder wird gleichzeitig ein Vertrag mit den Stadtwerken über die Stromlieferung abgeschlossen?

Nein, der Stromlieferant ist frei wählbar und Sie sind nicht dazu verpflichtet einen Vertrag über den Strombezug mit dem Stadtwerk abzuschließen. Allerdings können wir Ihnen sehr interessante Angebote für die Stromlieferung bieten.

Ist es möglich als Vermieter das Pachtmodell zu nutzen, um den Solarstrom der Photovoltaik-Anlage an die Mieter weiterzuverteilen?

Nein, dies ist im angebotenen Pachtmodell nicht vorgesehen. Hauseigentümer werden zu Stromlieferanten, wenn Sie den Solarstrom der Photovoltaik-Anlage an ihre Mieter weiterverteilen. Die wichtigste Voraussetzung für das Vorliegen von Eigenverbrauch ist die Personenidentität von Anlagenbetreiber und Stromverbraucher. Der Hauseigentümer ist laut Vertrag der Betreiber der Anlage und das Stadtwerk der Eigentümer. Im Falle der Lieferung des Solarstroms an einen weiteren Endverbraucher (Mieter) wird der Betreiber (Hauseigentümer) in diesem Modell zum Stromlieferanten gemäß § 5 EEG sowie § 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der den Solarstrom nicht selbst verbraucht. Daraus resultieren neben dem Wegfall der EEG-Umlagenbefreiung bzw. reduzierten EEG-Umlage durch das Eigenstromprivileg zusätzlich verschiedene rechtliche Verpflichtungen und ein deutlich größerer bürokratischer Aufwand.

Technik

Welche Dachflächen eignen sich für die Installation einer Photovoltaik-Anlage?

Alle herkömmlichen Dachformen sind für die Installation einer Photovoltaik-Anlage geeignet. Von hoher Bedeutung sind die Faktoren Dachneigung, verfügbare Dachfläche und Dachausrichtung.

Falls Ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht, müssen Sie zunächst prüfen, ob eine Photovoltaik-Anlage installiert werden darf.

Was ist der Eigenverbrauchsanteil und was der Autarkiegrad?

Als **Eigenverbrauchsanteil** bezeichnet man den selbstgenutzten Anteil des erzeugten Solarstromes. Ein Beispiel: Werden pro Jahr durch die Photovoltaik-Anlage 5.000 kWh Solarstrom erzeugt und davon 2.000 kWh direkt im eigenen Gebäude verbraucht, so beträgt der Eigenverbrauchsanteil 40 %. Als **Autarkiegrad** bezeichnet man den Anteil des selbstgenutzten Solarstroms der Photovoltaik-Anlage an Ihrem Gesamtstromverbrauch. Ein Beispiel: Der jährliche Stromverbrauch beträgt 6.000 kWh pro Jahr. 1.800 kWh des durch die Photovoltaik-Anlage produzierten Solarstroms werden direkt im Gebäude genutzt, sodass ein Autarkiegrad von 30 % erreicht wird.

Welche Komponenten werden für das GSW EnergieDach verwendet?

Das GSW EnergieDach besteht aus hochwertigen technischen Komponenten. Diese sorgen für stabile Stromerträge, hohe Effizienz und eine lange Lebensdauer der Photovoltaik-Anlage.

Kann ein Batteriespeicher verwendet werden?

Ja, die Integration von Speichersystemen kann in vielen Fällen wirtschaftlich sinnvoll sein. Speichersysteme bieten wir zum Kauf an.

Welche Besonderheiten müssen bei einer Wärmepumpe beachtet werden?

Wenn im Haushalt bereits eine Wärmepumpe vorhanden ist, muss entschieden werden, ob diese zum Teil mit dem selbst erzeugten Solarstrom betrieben werden soll. Dabei sollte berücksichtigt werden, ob ein günstiger Wärmepumpenstromtarif verfügbar ist, der i.d.R. über einen separaten Zähler abgerechnet wird. Die Entscheidung über die Solarstromnutzung beeinflusst dann die Gestaltung der Zählerlösung.

Welche Beeinträchtigungen werden durch Schnee, Regen oder Vogelexkremente ausgelöst?

Von einer dauerhaften Beeinträchtigung der Stromproduktion der Photovoltaik-Anlage durch Schnee, Regen oder Vogelexkrementen ist nicht auszugehen. Kurzfristig sind geringere Erträge denkbar, die in der Kalkulation bereits berücksichtigt sind. Schnee rutscht durch die glatte Oberfläche und Schräglage der Anlage schnell ab und führt nur kurzfristig zu geringeren Erträgen in der Produktion. Bei Regen ist kurzzeitig eine geminderte Stromproduktion zu verzeichnen. Allerdings sind die Module dafür ausgelegt auch bei diffusen Lichtverhältnissen die bestmögliche Stromproduktion zu gewährleisten. Vogelexkrementen werden durch Regen und den Selbstreinigungseffekt (Lotuseffekt) der Module keine längerfristige Minderung der Stromproduktion auslösen.

Ist ein Blitzschutz nötig?

Nein, die Photovoltaik-Anlage benötigt für sich keinen Blitzschutz. Eine Einbindung in ein funktionierendes Blitzschutzkonzept ist aber selbstverständlich möglich.

Ist eine Abschaltung bei Überproduktion nötig?

Eine solche Abschaltung ist nicht nötig, da die Einspeisewirkleistung für Kleinanlagen <30 kWp, wie bei Ihnen verbaut, von vornherein auf 70% der Modulleistung begrenzt wird. Dies ist eine Folge gesetzlicher Regelungen im EEG.

Finanzen und Recht

Wem gehört die Photovoltaik-Anlage im Pachtmodell?

Eigentümer der Photovoltaik-Anlage ist das Stadtwerk. Besitzer der Photovoltaik-Anlage sind Sie. Der gesamte Strom, den die Photovoltaik-Anlage produziert, gehört Ihnen.

Benötigt man eine Baugenehmigung für die Photovoltaik-Anlage?

In der Regel ist keine Baugenehmigung für die Installation auf einem Ein- oder Zweifamilienhaus erforderlich. Falls Ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht, muss zunächst geprüft werden, ob eine Photovoltaik-Anlage installiert werden darf.

Ist die Photovoltaik-Anlage im Pachtmodell als Grunddienstbarkeit eingetragen?

Nein, die Photovoltaik-Anlage ist nicht als Grunddienstbarkeit eingetragen. Wir bringen die Photovoltaik-Anlage nur zu einem vorübergehenden Zweck auf Ihrem Dach an (als sog. Scheinbestandteil). Damit stellen wir sicher, dass die Anlage – obwohl sie fest mit dem Gebäude verbunden wird – nicht automatisch in Ihr Eigentum übergeht (siehe hierzu BMF-Schreiben vom 19.04.1971 - sog. Leasingerlass). Die Photovoltaik-Anlage wird somit nicht Bestandteil des Vertragsobjekts und ist daher als bewegliches Wirtschaftsgut zu werten (vgl. OFD Rheinland vom 10.07.2012, S 2130 - 2011 0003 - St 142).

Was passiert im Pachtmodell nach Ablauf der Vertragslaufzeit?

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 18 Jahren können Sie die Photovoltaik-Anlage zum Preis von einer Jahrespacht erwerben.

Was passiert im Pachtmodell, wenn ich mein Haus verkaufe oder vererbe?

Der neue Eigentümer übernimmt den GSW EnergieDach Vertrag.

Welche zusätzlichen Kosten können im Pachtmodell auf mich zukommen?

Beim GSW EnergieDach handelt es sich um ein Rundum-Sorglos-Paket. Es treten über die gesamte Vertragsdauer keine zusätzlichen Kosten auf.

Wie sind im Pachtmodell die Abrechnungsmodalitäten geregelt?

Es erfolgt eine monatliche Abrechnung (Pacht) durch das Stadtwerk. Die EEG-Vergütung wird vom Netzbetreiber erstattet.

Brauche ich eine zusätzliche Versicherung?

Eine Versicherung, die alle Ihre Risiken im Zusammenhang mit der Photovoltaik-Anlage abdeckt, ist im Angebot enthalten. Ggf. ist es sinnvoll nach der Installation eine Meldung an die eigene Gebäudeversicherung zu machen (i.d.R. keine Erhöhung der Beiträge).

Wie verhält es sich mit der Einkommens- und Umsatzsteuer?

Da wir Sie nicht in steuerrechtlichen Fragen beraten dürfen, bitten wir Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt zu wenden. Einige Grundlagen haben wir für Sie dennoch nachstehend zusammengefasst.

Einkommenssteuer: Gewinne, die Sie mit der Photovoltaik-Anlage erzielen, sind prinzipiell einkommenssteuerpflichtig. Diese Gewinne setzen sich aus dem selbst genutzten und aus dem eingespeisten Strom zusammen. Wenn die installierte Leistung der Photovoltaik-Anlage **unter 10 kWp** liegt, können Sie diese mit einem **formlosen Antrag** an Ihr zuständiges Finanzamt von der Einkommenssteuerpflicht befreien lassen.

Umsatzsteuer: Wenn Sie einen Teil Ihres selbst produzierten Solarstroms in das öffentliche Stromnetz einspeisen, fällt dafür die Umsatzsteuer an. Denn für den abgeführten Strom erhalten Sie eine Einspeisevergütung, die der Umsatzsteuer unterliegt. Sie haben aber die Möglichkeit, die **Kleinunternehmerregelung** in Anspruch zu nehmen und sich **von der Umsatzsteuer befreien lassen**. Hierbei sollten Sie beachten, dass Ihre umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte insgesamt nicht mehr als 22.500 Euro pro Jahr betragen dürfen. Wenn Sie als festangestellter Arbeitnehmer tätig sind, können Sie die Kleinunternehmerregelung also ganz einfach nutzen. Wenn Sie selbstständig tätig sind, sollten Sie dies mit einem oder einer Steuerberater:in abstimmen.

Muss ich die Photovoltaik-Anlage selbst bei der Bundesnetzagentur anmelden?

Sie sind per Gesetz dazu verpflichtet die Photovoltaik-Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) selbst anzumelden. Dies geschieht unbürokratisch online am Installationstag und ist sehr einfach umsetzbar. In der Regel wird dann anschließend eine Kopie der schriftlichen Anmeldebestätigung der BNetzA (wird automatisch zugesandt) zusammen mit Bankdaten und Steuernummer an den Netzbetreiber weitergeleitet, der erst dann die EEG-Vergütung überweist. Es ist durchaus sinnvoll schon vor dem Installationstag mit einem Steuerberater zu sprechen bzw. dem Finanzamt den geplanten Bau der Photovoltaik-Anlage mitzuteilen, um ggf. eine neue Steuernummer zu beantragen und möglichst frühzeitig die EEG-Vergütung seitens Verteilnetzbetreiber zu erhalten.

Installation und Betrieb

Wer installiert das GSW EnergieDach?

Die Stadtwerke kooperieren bei der Installation Ihres GSW EnergieDaches mit erfahrenen und leistungsfähigen Fachbetrieben. Typische EnergieDächer für unsere Privatkunden werden an nur einem Tag installiert.

Wie wird die Photovoltaik-Anlage montiert?

Auf einem Flachdach werden die Module aufgeständert und erhalten eine Beschwerung, um ihren Halt zu gewährleisten. Auf einem Schrägdach erfolgt die Montage mittels Gestellsystem, das fachmännisch mit den Dachbalken verbunden wird. Gegebenenfalls kann eine Gerüststellung nötig sein.

Wie werden die Kabel der Photovoltaik-Anlage verlegt?

Die Kabelführung kann mittels mitgelieferter Fotos geplant werden. Geeignete Gegebenheiten (Kaminschacht, Leerrohre) werden genutzt oder die Kabel werden verdeckt entlang der Außenwand gelegt und eine Bohrung zum Zählerschrank wird durchgeführt.

Wird ein neuer Zähler für die Photovoltaik-Anlage installiert?

Ja, der normale Zähler wird im Regelfall durch einen Zweitarifzähler beim Anschluss der Photovoltaik-Anlage ersetzt. Diese Leistung ist im Rundum-Sorglos-Paket enthalten, dem Kunden entsteht kein finanzieller Mehraufwand.

Was ist zu tun, wenn der Zählerplatz erneuert werden muss?

Wenn im Zuge der technischen Prüfung festgestellt wird, dass der Zählerschrank des Kunden veraltet ist und nicht mehr den Technischen Anschlussbedingungen des Verteilnetzbetreibers entspricht, ist eine Erneuerung des Zählerplatzes nötig. Hierzu werden u.a. Fotos in der Projektqualifikation abgefragt, die es geschulten Technikern ermöglichen eine Aussage darüber zu treffen, ob eine Erneuerung nötig ist. Das Vorgehen ist dann grundsätzlich so, dass der Zählerplatz vor der geplanten Installation der Photovoltaik-Anlage erneuert werden muss. Dies kann über einen Fachbetrieb eigener Wahl erfolgen. Auf Wunsch unterbreitet der Handwerker, der die Photovoltaik-Anlage installieren wird, auch gerne ein Angebot. Der Aufwand für die Zählerplatzerneuerung ist vom Endkunden zu tragen.

Was tun, wenn eine Dachsanierung bevorsteht bzw. kurzfristig nötig ist?

Wenn in naher Zukunft eine Dachsanierung geplant ist, bei der die Anlage abgebaut werden müsste, sollte Sie diese vorziehen oder mit der Bestellung des GSW EnergieDaches noch warten.

Wer ist im Pachtmodell für Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung des GSW EnergieDaches verantwortlich?

Dank der Funktionsgarantie haben Sie ein Rundum-Sorglos-Paket: die Verantwortung für die Wartung und Instandhaltung des GSW EnergieDaches trägt nämlich das Stadtwerk.

GSW Online-Photovoltaik-Check

Gehe ich durch die Nutzung des GSW Online-Photovoltaik-Checks einen Vertrag ein?

Nein, die Verwendung des GSW Online-Photovoltaik-Checks ist natürlich unverbindlich und kostenlos für Sie. Durch den GSW Online-Photovoltaik-Check bekommen Sie erste Preisinformationen zur Pacht oder zum Kauf der Photovoltaik-Anlage sowie zur Leistungsfähigkeit der Anlage. Wenn Sie anschließend Ihre Kontaktdaten angeben, einige Fragen zum Gebäude beantworten und Bildmaterial vom Dach und vom Zählerschrank hochladen, erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot, dass wir gerne mit Ihnen vor Ort besprechen.